

FD / Motion GLP/BDP-Fraktion vom 27. November 2012

Generationenfonds

Antrag der Regierung vom 30. April 2013

Nichteintreten.

Begründung:

Die Motion zielt darauf ab, eine Verfassungsänderung vorzunehmen und einen Generationenfonds einzurichten. Dem Fonds soll zu Beginn eine Einlage aus dem freien und dem besonderen Eigenkapital gutgeschrieben werden. Inskünftig sollen dem Fonds verschiedene Erträge zufließen (Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften, Sondererträge, Ausschüttungen der Nationalbank). Aus dem Fonds kann ein auf Verfassungsstufe fixierter Betrag entnommen werden, die Ausschüttungen sollten während mindestens 40 Jahren möglich sein.

Die Regierung hat diese Motion im Rahmen des Projekts «Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013» (EP 2013) geprüft. Sie teilt die Auffassung, dass die Finanzpolitik langfristig auszurichten ist. Der in der Begründung zur Motion gemachte Hinweis, dass das Eigenkapital des Kantons (ohne Gegenkorrekturen) in kürzester Zeit aufgebraucht sei und dass die derzeitigen Aussichten nicht nachhaltig seien, trifft zu. Bezüglich des besonderen Eigenkapitals besteht indessen eine klare Beschränkung der jährlichen Zugriffsmöglichkeiten.

Mit dem EP 2013 soll der Kantonshaushalt wieder auf eine nachhaltige Basis gebracht werden. Das freie Eigenkapital wird entgegen der Befürchtungen der Motionärin nicht vollständig abgebaut. Es sind nur noch im Jahr 2014 entsprechende Bezüge aus dem freien Eigenkapital zu machen. Danach kann dieses – sofern keine Negativszenarien eintreten – schrittweise wieder aufgebaut werden. Damit bleibt der Kanton auch in Zukunft finanzpolitisch handlungsfähig. Ein gewisser minimaler Stock an freiem Eigenkapital erlaubt es, bei konjunkturellen Schwankungen auch in schlechteren Jahren von kurzfristig motivierten Aufwandkürzungen oder Steuerfusserhöhungen abzusehen und somit eine Verstetigung der Finanzpolitik des Kantons zu gewährleisten. Das freie Eigenkapital erfüllt eine wichtige Pufferfunktion, um kurzfristig orientierte Korrekturen aufgrund der Wirkungen der Schuldenbremse abzufedern bzw. eine prozyklische Konjunkturwirkung zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund wäre es problematisch, einen erheblichen Teil des freien (und des besonderen) Eigenkapitals einem Generationenfonds zuzuweisen. Die Finanzpolitik würde dadurch unstetig und wäre nicht mehr langfristig ausgerichtet. Zudem wäre es äusserst problematisch, wenn die Ausschüttungen der Nationalbank nicht mehr dem Kantonshaushalt, sondern dem Generationenfonds zufließen würden. Für das EP 2013 hätte dies zur Konsequenz, dass die im Aufgaben- und Finanzplan 2014-2016 eingestellten Erträge von jährlich 40 Mio. Franken entfielen und durch anderweitige Entlastungsmassnahmen zu kompensieren wären. Die Zuweisung des besonderen Eigenkapitals an den Generationenfonds würde diesen Effekt noch zusätzlich verstärken.

Zusammenfassend sieht die Regierung erhebliche Nachteile bei der Schaffung eines Generationenfonds und beantragt daher Nichteintreten auf diesen Vorstoss. Insbesondere leistet dieser Ansatz keinen Beitrag zur Beseitigung des Haushaltsdefizits des Kantons. Eine nachhaltige Finanzpolitik zeichnet sich aus durch eine ausgeglichene Rechnung, eine geringe Verschuldung sowie eine ausreichende finanzpolitische Handlungsfähigkeit. Diese Ziele werden mit dem Entlastungsprogramm 2013 erreicht.